

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 2. Sitzung

Dienstag, 26. März 2019, 19:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Meyes Schürch Antonie, SVP

Stimmzählende: Simmler Florian, SP
Amacher Sabrina, EVP

Weiter anwesend	FDP Betschart Christoph Boss Pia Michel Paul Chevrolet André Künzli Beat	SVP Nyffeler Manuela Roth Andreas Gebs Roger von Allmen Marcel Schneider Alexandra	SP Simmler Dorothea Rougy Dimitri Liechti Anja Tschanz Heinz Romang Hans Eymann Claudia	Grüne Hänggi Sandra von Hintzenstern Susanne Aulbach Adrian EVP Schütz Lorenz Dummermuth Andreas EDU Balmer Ueli	Gemeinderat Graf Urs Michel Peter Ritschard Philippe Stör Sabina Burkhard Hans- Rudolf Boss Kaspar Christ Franz (ab Traktandum 11)
Abwesend	Rico Edith Schmidhauser Corinne Fuchs Oliver	Bozic Marko Handschin Daniel			Jugendparlament Fuchs Nils
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

10. Protokoll
11. Bericht der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats
12. Verwaltungsbericht 2018
13. Kurtaxenreglement, Änderung
14. Motion Romang, Sicherheit für Fussgänger auf dem Schulweg und im Zentrum, Beantwortung
15. Orientierungen/Verschiedenes

10 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Dienstag, 29. Januar 2019, wird stillschweigend genehmigt.

11 B3.01.5 Geschäftsprüfungskommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission nach den Artikeln 28 und 29 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats

GPK-Präsident Andreas Roth ergänzt den schriftlich abgegebenen Bericht der Geschäftsprüfungs-

kommission noch mündlich. Er erinnert noch einmal an die Praxis betreffend Nachkredite, zu der eine Besprechung mit der Verwaltung stattgefunden habe. Die Verwaltungsüberprüfung habe 2018 aus terminlichen Problemen, zuerst bei der Geschäftsprüfungskommission und am Ersatztermin bei der Verwaltung, nicht stattfinden können. Die nächste Überprüfung finde nun 2019 statt. Der Termin werde frühzeitig abgesprochen.

Adrian Aulbach wollte fragen, ob die Verwaltungsprüfung 2018 nun stattgefunden habe. Aus den Ausführungen habe er nun entnommen, dass sie nicht stattgefunden habe und nicht nachgeholt werde, was dem Bericht widerspreche, in dem eine Nachholung angekündigt werde.

Andreas Dummermuth ist ebenfalls erstaunt zu hören, dass die Prüfung 2018 nun nicht mehr stattfinden werde.

GPK-Präsident Andreas Roth bestätigt, dass die Geschäftsprüfungskommission in der Zwischenzeit zur Auffassung gelangt sei, dass eine Prüfung pro Jahr genüge und es nicht zweckdienlich sei, die Prüfung 2018 noch nachzuholen, umso mehr keine grösseren Probleme bekannt seien.

12 V4.B Statistiken, Verzeichnisse (Verwaltung, Organisation)

Verwaltungsbericht 2018

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Bemerkungen.

Lorenz Schütz, Christoph Betschart, Heinz Tschanz und Alexandra Schneider danken im Namen ihrer Fraktionen für den ausführlichen und informativen Verwaltungsbericht, danken der Verwaltung im weiteren Sinn für ihre Arbeit und machen Bemerkungen zu Ausführungen zu den Mitarbeiterinnen der Bauverwaltung und zum Sitzungsbesuch von Kommissionsmitgliedern (Schütz), zum Umfang des Berichts, der reduziert werden dürfte, und zur Zahl der Klicks zum Bericht auf der Homepage (Betschart) sowie zu kurzfristigen Abmeldungen bei der Tagesschule und zur Belegung der Tagesschule ab der 4. Klasse (Schneider).

Gemeindepräsident Urs Graf und *Gemeinderat Kaspar Boss* beantworten eine Verständnisfrage von *Lorenz Schütz* zur Liegenschaftsneubewertung (Graf) und eine Frage von *Marcel von Allmen* zu den Car-Ein- und -Aussteigeplätzen Interlaken Ost (Boss).

13 T1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Touristik, Gastgewerbe, Sport)

Kurtaxenreglement, Änderung

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen zur Reglementsänderung.

Gemeindepräsident Urs Graf bestätigt, dass die Vermietung von Ferienwohnungen, -studios und -zimmern insbesondere auch über Buchungsplattformen wie Airbnb oder Booking.com in den letzten Jahren auch auf dem Bördeli massiv zugenommen habe. Nicht alle Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer seien sich der Kurtaxenpflicht ihrer Gäste bewusst und zögen die gesetzlich geschuldete Kurtaxe ein, womit der Tourismus-Organisation Einnahmen entgingen. Wie hoch dieser Einnahmenverlust sei, sei schwer zu beziffern. Obwohl die heutige gesetzliche Regelung zu den Kurtaxen grundsätzlich genügend wäre, möchte der Gemeinderat mit den neuen Artikel 8a und 8b des Kurtaxenreglements die Beherbergerinnen und Beherberger für ihre Pflichten im Zusammenhang mit der Kurtaxe sensibilisieren und die Meldepflicht ausdrücklich statuieren. Zudem sollen an Gäste vermietete Räumlichkeiten aussen an den betreffenden Liegenschaften vermerkt werden. Mit Ansprechpersonen für die vermieteten Räumlichkeiten solle sichergestellt werden, dass bei Bedarf rasch eine Person vor Ort kontaktiert werden könne, wenn dies nötig wäre, beispielsweise bei Problemen mit der Parkierung, der Abfallentsorgung, der Nachtruhe oder der Abrechnung der Kurtaxen. Mit der Kennzeichnung von Ge-

bäuden, in denen Räumlichkeiten zu Übernachtungszwecken vermietet würden, sollten verschiedene Ziele erreicht werden. Einerseits erhielten die Einsatzkräfte der Feuerwehr zusätzliche Informationen im Hinblick auf Ernsteinsätze. Andererseits könnten insbesondere Gäste, die nachts anreisen, ihre Unterkunft besser und rascher auffinden, was die Lärmbelastung der Nachbarschaft reduziere. Schliesslich werde die Nachbarschaft über Beherbergungen informiert. Die Reglementsänderung werde genutzt, um das Kurtaxenreglement von 1981 vollständig geschlechtsneutral zu formulieren. Das Inkrafttreten sei für den 1. Juli 2019 vorgesehen. Gegenüber den Sitzungsunterlagen gebe es noch eine grammatikalische Korrektur in Artikel 8 Absatz 1 und eine besser verständliche Formulierung von Artikel 4 Absatz 2. Die Stimmberechtigten hätten bereits am 25. November 2018 eine Änderung des Kurtaxenreglements beschlossen. Damals sei es darum gegangen, die rechtliche Grundlage zu schaffen, dass Organisationen wie Airbnb anstelle der Tourismus-Organisation Interlaken mit dem Inkasso der Kurtaxe betraut werden könnten. Diese Änderung habe keinen direkten Zusammenhang mit der nun vorliegenden Änderung. Aus zeitlichen Gründen sei es nicht möglich gewesen, die beiden Reglementsänderungen zusammenzufassen. Es sei davon auszugehen, dass die Gemeinden Matten bei Interlaken, Unterseen, Bönigen, Wilderswil, Gsteigwiler und Saxeten die heutigen Änderungen auch übernehmen werden.

Eintreten ist unbestritten.

Artikelweise Diskussion

Artikel 8

Gemeindepräsident Urs Graf bemerkt, Absatz 1 enthalte seit 2005 einen grammatikalischen Fehler, der nun korrigiert werde.

Artikel 8a

Dimitri Rougy möchte zu Artikel 8a Absatz 2 Buchstabe d wissen, warum der Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli gewählt worden sei und nicht einfach "vor Ort". Der Verwaltungskreis sei doch recht gross.

Auch *Adrian Aulbach* erachtet den Verwaltungskreis nicht als ideal. Brienz sei weiter entfernt als das ausserhalb des Verwaltungskreises liegende Spiez. Vom Oberhasli sei es noch weiter bis nach Interlaken.

Für *Gemeindepräsident Urs Graf* geht es hier nicht um eine Schikane und es gehe auch nicht um Minuten, weshalb pragmatisch der Verwaltungskreis gewählt worden sei. Dies sei klarer als eine Regelung mit Fahrzeit oder Entfernung.

Gemeinderat Franz Christ ergänzt, es gehe nicht um einen Pikettdienst vor Ort, sondern um eine Ansprechperson, die nötigenfalls telefonisch erreicht werden könne.

Artikel 8b

Marcel von Allmen rechnet damit, dass die Auflage, die Bettenanzahl anzuschlagen, nur zu einem Schilderwald führe und die Zahl häufig nicht stimmen würde, da die Bettenanzahl schnell steigen oder sinken könne und dies jeweils eine neue Beschilderung nach sich ziehe. Zudem sollten die Schilder einheitlich gestaltet sein. Er **beantrage** deshalb folgende Neuformulierung von Absatz 1: "Die Beherbergenden sind verpflichtet, die Gebäude, in denen sie zu Übernachtungszwecken Raum zur Verfügung stellen, mit einheitlichen Schildern zu kennzeichnen. Die Schilder sind zum Selbstkostenpreis bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen und müssen gut sichtbar beim Gebäude angebracht werden."

Gemeindepräsident Urs Graf hält fest, dass einheitliche Schilder gut seien. Bezüglich Zimmern und Betten möchte er aber an den verlangten Zahlen auf den Schildern festhalten. Dies diene der Trans-

parenz und könne der Feuerwehr helfen. Die Zahlen auf den Schildern könnten mit Abziehfolien geändert werden, was einfach und kostengünstig sei.

Lorenz Schütz möchte wissen, ob pro Gebäude mehrere Schilder nötig würden, wenn mehrere Stockwerkeigentümer Übernachtungsmöglichkeiten im gleichen Gebäude anbieten würden.

Gemeindepräsident Urs Graf verneint dies. Es sei ein Schild pro Gebäude vorgesehen. Er schlage als Kompromiss vor, die einheitliche Gestaltung der Schilder ins Reglement aufzunehmen, die Zahl der Zimmer und Betten aber nicht zu streichen.

André Chevrolet unterstützt diesen Kompromissvorschlag. Die Bewilligungspraxis sei aktuell mit der Planungszone eingeschränkt. Sobald neue Vorschriften erlassen seien, werde es wieder Gesuche geben, die behandelt werden müssten, und dann seien die Schilder an den Liegenschaften auch ein Anhaltspunkt für die Beurteilung.

Christoph Betschart möchte wissen, ob ein Eigentümer bei der Gemeinde auch die Vorlage des Schilds verlangen und dann selber etwas Ästhetisches innerhalb der Norm kreieren könnten.

Gemeindepräsident Urs Graf antwortet, hier gehe es um technische Details, die vom Gemeinderat in einer Verordnung geregelt werden könnten.

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch **unterbricht die Sitzung** für 8 Minuten bis 20.30 Uhr.

Gemeindepräsident Urs Graf wiederholt noch einmal, dass die Bettenzahl für den Gemeinderat von Bedeutung sei und angeschlagen werden sollte. Die Gemeinde Matten bei Interlaken habe beispielsweise eine Regelung, die nur eine gewisse Anzahl kurzfristig zur Verfügung gestellter Betten pro Liegenschaft erlaube.

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch stellt fest, dass nur noch der Kompromissvorschlag des Gemeinderats und der Antrag von Allmen zur Diskussion stünden, aber nicht mehr die Fassung des Gemeinderats aus den Sitzungsunterlagen. Sie lasse deshalb zuerst über den Kompromissvorschlag des Gemeinderats abstimmen. Werde dieser angenommen, sei der Antrag von Allmen hinfällig. Die Formulierung des Kompromisses zu Artikel 8b Absatz 1 laute: "Die Beherbergenden sind verpflichtet, die Gebäude, in denen sie zu Übernachtungszwecken Raum zur Verfügung stellen, mit einheitlichen Schildern zu kennzeichnen. Die Schilder sind zum Selbstkostenpreis bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen und müssen mit Angabe der Zahlen der zur Verfügung gestellten Zimmer und Betten gut sichtbar beim Gebäude angebracht werden. Der Gemeinderat regelt die Details in einer Verordnung."

Beschluss:

Der Kompromissantrag des Gemeinderats wird mit 18:7 Stimmen angenommen.

Geschlechtsneutrale Anpassungen

Artikel 4

Gemeindepräsident Urs Graf bemerkt, es liege eine einfacher verständliche Fassung von Absatz 2 vor.

Beschluss:

Die neue geschlechtsneutrale Fassung von Artikel 4 Absatz 2 wird einstimmig genehmigt.

Grundsätzliche Diskussion

Pia Boss dankt, dass die Änderung des Kurtaxenreglements vom Gemeinderat nun so vorgelegt wor-

den sei. Die FDP habe bereits 2017 auf das Problem aufmerksam gemacht. Die Änderung führe zu gleich langen Spiessen in der Beherbergungsbranche. Sie habe eine Rechnung gemacht. Etwa 600 Wohnungen dürften Zweitwohnungen sein. Auch wenn nur ein Teil davon für Übernachtungen zur Verfügung gestellt würden, müssten die Kurtaxeneinnahmen aus Ferienwohnungen deutlich höher sein als sie heute in der Jahresrechnung der Tourismus-Organisation ausgewiesen seien. Sie möchte wissen, wie die Reglementsänderungen den Betroffenen kommuniziert würden, wer mit der Kontrolle beauftragt sei, ob eine Änderung der Zahl der Kontrollen nötig sei, um der aktuellen Menge an Anbietern gerecht zu werden, und ob das erhobene Verzeichnis neben der Sozialversicherung auch der Feuerpolizei zur Verfügung gestellt werde.

Gemeindepräsident Urs Graf bestätigt, dass die Bödeligemeinden bereits die Bereitschaft signalisiert hätten, mindestens befristet Stellenprozente für Kontrollen zur Verfügung zu stellen. Die beschlossene Anschreibepflicht werde aber auch die soziale Kontrolle verstärken und die Bussenmöglichkeit diene als Abschreckung. Sowohl für die Information der Betroffenen als auch für die Umsetzung der neuen Regelungen sei ein gemeinsames Vorgehen der betroffenen Gemeinden und der Tourismus-Organisation vorgesehen. Die Gebäudeversicherung erhalte das Verzeichnis nicht aktiv, könne aber um Herausgabe ersuchen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Beschluss:

1. Die Änderung der Artikel 8, 8a, 8b und 15 des Kurtaxenreglements vom 6. März 1981 sowie die durchgehend geschlechtsneutrale Formulierung werden genehmigt.
2. Die Änderungen treten auf den 1. Juli 2019 in Kraft.
3. Sie unterstehen dem obligatorischen Referendum.

(einstimmig)

14 S4.6.2 Konzepte, Verkehrsberuhigung, Verkehrsführung, Zählungen, Strassentransporte generell

Motion Romang, Sicherheit für Fussgänger auf dem Schulweg und im Zentrum, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Vizegemeindepräsident Peter Michel bemerkt zu einem überfahrbaren Trottoir bei der Einmündung der Rosenstrasse in die General-Guisan-Strasse, die Situation sei an dieser Stelle schon mehrmals zusammen mit den Experten der Kantonspolizei geprüft worden. Ein Fussgängerstreifen wäre zu weit weg vom Schulhaus und hätte deshalb keine Berechtigung innerhalb der Tempo 30-Zone. Grössere Probleme oder gefährliche Situationen im Zusammenhang mit der Querung der Strasse durch Schülerinnen und Schülern seien dem Polizeiinspektorat oder der Kantonspolizei nicht bekannt. Die Situation am Mittag mit dem zusätzlichen Verkehr sei sicher anspruchsvoll, könne aber von den Unterstufenschülerinnen und -schülern bewältigt werden. Das Phänomen der Elterntaxis erzeuge zusätzlichen Verkehr rund um die Schulhäuser. Für die Schulanlage West sei ein sogenannter Drop-Off-Punkt bei der Tagesschule zur Abholung der Kinder eingerichtet worden. Eine Trottoirüberfahrt auf der General-Guisan-Strasse mit entsprechender Priorisierung des Verkehrs aus der Rosenstrasse in die General-Guisan-Strasse sei ebenfalls geprüft worden. Dies wäre aber nur mit einer baulichen Massnahme möglich, nicht mit einer reinen Markierung. Durch die eigenartige Gefällssituation der Strasse müssten dazu aber umfangreiche neue Entwässerungsmassnahmen realisiert beziehungsweise die ganze Kreuzung neu gebaut werden. Beim Bahnhof Interlaken West sei die Situation für die Sehbehinderten mit den Behindertenorganisationen analysiert worden. Dabei seien zwei Übergänge über die Bahnhofstrasse/Rugenparkstrasse und eine Stelle zu den Busperrons ermittelt worden, wo ein möglichst

gefahrloses Überqueren der Strasse möglich sei und an welche die Sehbehinderten bewusst mit Leitlinien geführt würden. Diese Stellen seien auch für Kinder geeignet. Für die Kinder aus dem Gebiet Kanalpromenade/Herreny bestehe eine gute Alternative via Fabrikstrasse und Unterführung der Bahngeleise zum Fussgängerstreifen beim Migroskreisel. Auch die Fussgängerquerung der Marktgasse beim Postplatz sei schon mehrmals mit der Kantonspolizei besprochen worden. Mit der Betonung der Fussgängerachse Höheweg-Bahnhofstrasse würden die Fussgängerströme entsprechend gelenkt. Die Geschäfte an der Centralstrasse, der Rosenstrasse und der Marktgasse würden sich bereits heute beklagen, dass die Gäste ihre Geschäfte zu wenig aufsuchen würden, da die Hauptrichtung schon heute in Richtung Höhematte priorisiert sei. Mit einer Trottoirüberfahrt beim Postplatz auf der Marktgasse werde auch die Fahrtrichtung vom Bahnhof Interlaken West in Richtung Postplatz-Höheweg gelenkt, was zu vermehrten Einfahrten in den gesperrten Bereich des "Schlauchs" führen könnte. Die bisherigen Verkehrsflächen für Fussgängerinnen und Fussgänger auf beiden Seiten der Bahnhofstrasse würden rege benutzt. Allerdings querten im Bereich Post auch zahlreiche Gäste die Bahnhofstrasse. Die grosse Anzahl von Gästen aus verschiedenen Kulturen im Zentrum lasse sich nicht zielgenau steuern. Es sei fraglich, ob mit einer Trottoirüberfahrt die erwünschte Steuerwirkung erreicht werden könne. Aus diesen Gründen beurteilten der Gemeinderat, die Sicherheitskommission und die Kantonspolizei die Situation an den drei in der Motion genannten Stellen als nicht dramatisch, weshalb keine dringenden Massnahmen ergriffen werden müssen. Der Gemeinderat beantrage die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hans Romang erinnert an die Motion Amacher, die der Grosse Gemeinderat entgegen der Empfehlung des Gemeinderats erheblich erklärt habe. Diese vom Gemeinderat abweichende Haltung des Parlaments werde sich in weiteren Vorstössen zum Verkehr wiederholen. Er könne nicht nachvollziehen, wie der Gemeinderat die Situation der fehlenden Fussgängerstreifen als nicht dramatisch beurteilen könne. Was müsse denn geschehen, bis etwas so dramatisch sei, dass etwas getan werde? Die Politik sollte vorausschauend agieren, nicht reagieren. Er sei nach wie vor der Meinung, dass der Gemeinderat genügend Spielraum habe, um auch in Tempo 30-Zonen Fussgängerstreifen zu markieren, und erinnert an Voten anderer GGR-Mitglieder aus den letzten Jahren zu Fussgängerstreifen. Die Aufteilung seiner Motion sei aus seiner Sicht rechtlich nicht möglich. Er habe *eine* Motion eingereicht. Sie bilde eine Einheit.

Vizegemeindepräsident Peter Michel bestätigt, dass die Sicherheitskommission einen Fussgängerstreifen Rosenstrasse – General-Guisan-Strasse mehrfach fundiert geprüft habe. Es sei aussichtslos, diesen realisieren zu wollen. Die zwei schweren Unfälle mit strassenquerenden Personen seien in den letzten Jahren gerade auf Fussgängerstreifen geschehen.

Beat Künzli ist für die FDP der Ansicht, dass der Gemeinderat das Mögliche getan habe. Er empfehle dem Motionär den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Roger Gebbs vertritt die Meinung, wenn etwas nicht dramatisch sei, heisse das nicht, dass es nicht gefährlich sei. In den letzten Wochen habe er nicht ganz freiwillig Selbsterfahrungen als Fussgänger machen können und gesehen, dass es gelegentlich gefährlich sein könne eine Strasse zu überqueren. Die SVP unterstütze die Motion. Möglicherweise müssten die Temposperren vorgesehen werden.

Anja Liechti fragt, was nach den Unfällen auf den Fussgängerstreifen geschehen sei.

Vizegemeindepräsident Peter Michel antwortet, beim Fussgängerstreifen auf der Lindenallee sei die Beleuchtung verbessert worden und bauliche Massnahmen würden folgen. Bei den von der Motion betroffenen Stellen sei nichts zu machen. Schwellen in einer Tempo 30-Zone seien nicht möglich. Möglich sei die Umwandlung in Fussgängerzonen, wozu aber viel Geld in die Hand genommen werden müsste.

Hans Romang hält an der Form der Motion fest. Die Lindenallee sei nicht mit den vier Stellen in seiner Motion vergleichbar. Er bitte an Gemeinderat, seine Begründung der Motion vom letzten Herbst noch einmal zu konsultieren. Er habe dort ausgewiesen, dass die Gemeinde Spielraum in dieser Sache habe.

Vizegemeindepäsident Peter Michel wiederholt, dass Fussgängerstreifen an den verlangten Stellen chancenlos seien. Zudem sei zu beachten, dass Fussgänger bei Fussgängerstreifen gebüsst werden könnten, wenn sie 50 Meter vor oder nach dem Streifen die Strasse überqueren würden. Wie dies gegenüber den vielen Touristen durchgesetzt werden könne, sei fraglich. Die Bevölkerung habe sich daran gewöhnt, dass es keine Fussgängerstreifen mehr gebe.

Beschluss:

Die Motion Romang, Sicherheit für Fussgänger auf dem Schulweg und im Zentrum, wird mit 17:5 Stimmen erheblich erklärt.

15 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Kenntnisnahme einer Abrechnung

S4.4.80.4/G-Nr. 4705

Neugestaltung Bahnhofplatz West und Bahnhofstrasse, Teilstück Aarmühlestrasse bis und mit Westbahnhofskreisel (Gemeinderatssitzungen vom 6. Dezember 2017 und 6. Februar 2019)

Ausgaben (Abrechnung vom 6. Dezember 2017)

Vom Grossen Gemeinderat am 8. Mai 2012 bewilligt	CHF	200'000.00
Von den Stimmberechtigten am 22. September 2013 bewilligt	CHF	3'450'000.00
Total bewilligt	CHF	3'650'000.00
ausgegeben und abgerechnet (Konto 6150.5010.02/620.501.70)	CHF	3'503'410.85
Kreditunterschreitung	CHF	146'589.15

Einnahmen (Abrechnung vom 6. Februar 2019)

Agglomerationsbeiträge (Konto 6150.6310.01/620.661.03)	CHF	1'839'925.10
Beitrag öffentlicher Verkehr (Konto 6150.6310.08/620.661.12)	CHF	261'000.00
Gemeindebeiträge (Matten bei Interlaken, Unterseen, Habkern, Beatenberg) (Konto 6150.6320.01/620.662.05)	CHF	109'170.00
Total Einnahmen	CHF	2'210'095.10
Nettokosten zulasten Gemeinde	CHF	1'293'315.75

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

- *Gemeinderat Kaspar Boss*: Baubeginn Englischer Garten und Publikation Erweiterung Spielplatz Höhematte.
- *Gemeinderätin Sabina Stör*: Arbeitsbeginn Arbeitsgruppe Planungszone Zweitwohnungen und möglicher Baubeginn Herbst 2020 für Wohn- und Geschäftshaus Marktgasse.

Neuer parlamentarischer Vorstoss

Interpellation Romang, Gleichstellung von Gästen und Einheimischen beim lokalen öffentlichen Verkehr

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Hans Romang und 15 Mitunterzeichnenden eingereichte Interpellation: "Die Gästekarte Interlaken berechtigt nebst zahlreichen Vergünstigungen zur freien Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb der Zone 80 inkl. der Strecken Iseltwald, Saxeten und bis Niederried. Finanziert wird diese Leistung über die Kurtaxen. Einheimische mit Wohnsitz in Interlaken profitieren von keinem analogen Angebot, trotz Steuern und trotz Mittragen der Vor- und Nachteile des Tourismus. Im Hinblick auf eine Gleichstellung von Einheimischen und Gästen in dieser Sache wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Gästezahlen und insbesondere die Kurtaxeneinnahmen 2018 und wie haben sich diese Kennzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie hoch ist die Entschädigung, welche aus den Kurtaxen zur Deckung des Gratistransportangebotes an die lokalen Verkehrsbetreiber fliesst (2018 und Entwicklung über die letzten fünf Jahre)?
3. Wie wird diese Entschädigung berechnet? Auf welchen Daten basiert sie?
4. Wie hoch würde eine Entschädigung ausfallen, wenn analog des Gültigkeitsbereichs der Gästekarte die Fahrten für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Interlaken (gültige Wohnsitzbescheinigung) kostenlos wären? Die Antwort darf auf Schätzungen basieren. Davon in Abzug zu bringen sind die Entschädigungen, welche schon heute für Skiabobesitzer, für GA-Besitzerinnen und weitere Abos an die Verkehrsbetriebe fliessen.
5. Wäre es rechtlich möglich, die Finanzierung der Fahrten der Einheimischen aus den Kurtaxen zu bestreiten? Wenn nein, was müsste rechtlich angepasst werden oder welche alternative Finanzierungsquellen stünden zur Verfügung?

Wortmeldungen aus dem Rat

Verabschiedung Heinz Tschanz

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch verabschiedet Heinz Tschanz, der nach Därligen wegzieht, mit einem Präsent aus dem Parlament.

Heinz Tschanz dankt für gute Zeit, die er im Grossen Gemeinderat erleben durfte. Der Start sei nicht einfach gewesen, die gut zwei Jahre aber lehrreich. Jetzt, wo es nach der Lernphase beginne Spass zu machen, müsse er wieder gehen. Als Tagesschulleiter bleibe er der Gemeinde Interlaken aber treu und freue sich, diese verantwortungsvolle Aufgabe weiter auszuüben.

100 Jahre EVP Schweiz

Lorenz Schütz lädt alle Ratsmitglieder zu einer kleinen Feier aus Anlass des 100 Jahre-Jubiläums der EVP Schweiz am 29. März 2019, 20.15 Uhr, ins Zentrum Artos ein.

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr

Die Präsidentin

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden